# Historisch-kritischer Kommentar zum BGB

Band II

§§ 241–432



# Historisch-kritischer Kommentar zum BGB

herausgegeben von

Mathias Schmoeckel

Joachim Rückert

Reinhard Zimmermann

# Band II

# Schuldrecht: Allgemeiner Teil §§ 241–432

### Redaktion

# Reinhard Zimmermann

## bearbeitet von

Franz Dorn · Thomas Duve · Peter Gröschler
Hans-Peter Haferkamp · Jan Dirk Harke
Christian Hattenhauer · Phillip Hellwege
Hans-Georg Hermann · Sibylle Hofer · Nils Jansen
Jens Kleinschmidt · Sebastian Lohsse · Sonja Meier
Rudolf Meyer-Pritzl · Ralf Michaels · Martin Pennitz
Tilman Repgen · Martin Josef Schermaier
Mathias Schmoeckel · Andreas Thier · Stefan Vogenauer
· Reinhard Zimmermann

1. Teilband: vor § 241 – § 304 2. Teilband: § \$ 305 – 432

Mohr Siebeck 2007

#### Autoren

Prof. Dr. jur. Franz Dorn, Universität Trier

Prof. Dr. jur. Thomas Duve, Pontificia Universidad Católica Argentina

Prof. Dr. jur. Peter Gröschler, Universität Mainz

Prof. Dr. jur. Hans-Peter Haferkamp, Universität zu Köln

Prof. Dr. jur. Jan Dirk Harke, Universität Würzburg

Prof. Dr. jur. Christian Hattenhauer, Universität Heidelberg

Dr. jur. *Phillip Hellwege* M.Jur. (Oxford), Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Prof. Dr. jur. Hans-Georg Hermann, Universität München

Prof. Dr. jur. Sibylle Hofer, Universität Bern

Prof. Dr. jur. Nils Jansen, Universität Münster

Dr. jur. *Jens Kleinschmidt* LL.M. (Berkeley), Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Hamburg

Dr. jur. Sebastian Lohsse, Universität Bonn

Dr. jur. *Sonja Meier* LL.M. (London), Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Prof. Dr. jur. Rudolf Meyer-Pritzl, Universität Kiel

Prof. Dr. jur. Ralf Michaels LL.M. (Cambridge), Duke University

Prof. Dr. jur. Martin Pennitz, Universität Graz

Prof. Dr. jur. Tilman Repgen, Universität Hamburg

Prof. Dr. jur. Martin Josef Schermaier, Universität Bonn

Prof. Dr. jur. Mathias Schmoeckel, Universität Bonn

Prof. Dr. jur. Andreas Thier M. A., Universität Zürich

Prof. Stefan Vogenauer M.Jur. (Oxford), University of Oxford

Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult. *Reinhard Zimmermann* FBA, FRSE, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

### Zitiervorschlag

HKK/Dorn, § 241, Rn. 30ff.

ISBN 978-3-16-149376-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2007 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Rotation gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden. Den Umschlag entwarf Uli Gleis in Tübingen.

### Vorwort

Auch Bücher haben ihre Schicksale. In besonderer Weise gilt dies für mehrbändige Werke. Als im Herbst 2003 der erste Band des Historisch-kritischen Kommentars zum BGB erschien, hofften wir, die weiteren fünf Bände in Intervallen von ieweils zwei Jahren publizieren zu können. Diese Erwartung hat sich als zu optimistisch erwiesen. Zwar hatte schon im September 2002 in Würzburg ein Vorbereitungstreffen der an Band II beteiligten Autoren stattgefunden, auf dem diese ein Exposé ihrer Beiträge vorstellen konnten. Auch waren die neu hinzugekommenen Autoren mit der Konzeption des Projektes vertraut gemacht und es waren Struktur- und Abgrenzungsfragen geklärt worden. Doch war es nur wenigen Autoren möglich, den ins Auge gefassten Abgabetermin (September 2003) einzuhalten. Somit konnten auf einem zweiten Treffen in Hamburg im November 2003 vor allem mehr oder weniger weit gediehene Entwürfe diskutiert werden. Und schließlich erwies sich auch der neue Abgabetermin (April 2004) als zu ambitioniert. Dafür waren bei einem Projekt, an dem vor allem jüngere Autoren beteiligt sind, eine Vielzahl von Gründen verantwortlich: Habilitationsschriften mussten fertiggestellt, Habilitationsverfahren, Verhandlungen über Rufe und Umzüge mussten abgewickelt, Lehrstühle mussten aufgebaut oder vertreten, zeitaufwendige Verwaltungsfunktionen wie Dekanate oder Studiendekanate mussten wahrgenommen werden. Hinzu kamen Krankheit und familiäre Schicksalsschläge. So kam es, dass trotz aller freundschaftlichen Ermutigung seitens des Bandherausgebers die letzten drei Manuskripte erst im Herbst 2006 fertiggestellt werden konnten. Um allen anderen Autoren die kaum zumutbare Mühe zu ersparen, ihre Manuskripte immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen, wurde vereinbart, dass alle Beiträge jedenfalls auf dem Stand von Ende 2004 sind. Dies erschien für einen Kommentar, dem es nicht darum geht, die letzten Wachstumsspitzen der modernen deutschen Judikatur und Dogmatik zu dokumentieren, vertretbar.

Der Historisch-kritische Kommentar ist ein Projekt, das auf dem regelmäßigen Diskurs aller an ihm Beteiligten beruht. In diesem Diskurs sind die zentralen Anliegen, die das Projekt tragen, immer stärker konkretisiert worden. Gleichzeitig liegt ein besonderer Reiz des Unternehmens aber in der Vielfalt der Herangehensweisen, die mit der intellektuellen Prägung der Autoren und Herausgeber, aber auch mit den Unterschieden der jeweils zu behandelnden Materien zusammenhängen. Die Herausgeber haben deshalb einerseits großen Wert auf die gemeinsamen Treffen mit allen Autoren gelegt: der Kommentar soll insoweit ein echtes Gemeinschaftswerk sein. Sie haben andererseits aber darauf verzichtet, alle Beiträge einem starren Gliederungsschema zu unterwerfen und damit gleichsam in eine Schablone zu pressen.

#### Vorwort

So beginnen zwar die meisten Beiträge mit einem Abschnitt »Regelungsprobleme« und viele zudem mit einem Überblick über die möglichen Lösungswege; und am Ende bieten sie in der Regel »Bilanz und Ausblick«. Doch lässt sich schon hier eine Einförmigkeit nicht gewährleisten. Noch weniger gilt das für auf unseren Treffen lebhaft umstrittene Fragen wie die, ob die Lösung des BGB in das Zentrum der Aufmerksamkeit rücken und von dort aus zunächst zurück und dann nach vorn, auf die Entwicklung unter dem BGB, zu blicken ist oder ob die im BGB getroffenen Regelungen nicht besser in die historische Entwicklung eingeordnet und aus dieser heraus entwickelt werden sollten. Der Leser wird in diesem Band Beispiele für beide Herangehensweisen finden und mag sich somit selbst ein Urteil über ihre jeweiligen Vorteile bilden.

Ein derartiges Gemeinschaftswerk könnte nicht ohne ein großes Maß an gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme entstehen. Ich danke deshalb allen Beteiligten für den Schwung, die gute Stimmung und die Diskussionsbereitschaft, von denen die Treffen in Würzburg und Hamburg bestimmt waren; für die Geduld, mit der sie meine Nachfragen beantwortet und auf mein mehr oder weniger sanftes Drängeln reagiert haben; für die Kollegialität und Nachsicht gegenüber denen, die ihr Manuskript erst mit großer Verspätung abliefern konnten; und dafür, dass sie bereit waren, dem Kommentar auch unter widrigen Umständen Priorität einzuräumen. Vier Autoren danke ich zudem für ihre spontane Bereitschaft zum Einspringen in einem sehr späten Stadium der Vorbereitung dieses Bandes. Bis zu seiner Berufung nach England hat mich Stefan Vogenauer unterstützt; er hat vor allem auch bei der Vorbereitung der Würzburger und Hamburger Tagungen geholfen sowie Stylesheet, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis überarbeitet. Seit seinem Weggang haben eine Reihe von Mitarbeitern an der redaktionellen Bearbeitung der Manuskripte und Register mitgewirkt, darunter insbesondere Florian Bruder, Sebastian Damm, Max Pluta, Verena Schub und Heinz Weidt. Ihnen allen sei herzlich gedankt. Einen besonderen Dank schulden Herausgeber und Autoren auch Herrn Dr. Franz-Peter Gillig und dem Verlag Mohr Siebeck für ihre Geduld und für die gute Zusammenarbeit.

Hamburg, im Februar 2007

Reinhard Zimmermann